

Zum Jahresausklang 2023

Paradigmenwechsel im Planen und Bauen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

geht es Ihnen so wie mir? Ich frage mich, wo ist das Jahr 2023 geblieben? Die Pandemie ist überwunden, Corona Teil der gesellschaftlichen Realität. Der Krieg in der Ukraine tobt nach wie vor und in diesem Herbst ist ein weiterer furchtbarer Konflikt am Rande Europas hinzugekommen. Auch der Klimawandel und die weltweit zunehmende Migration machen keine Pause. Wenden wir den Blick von der welt- und geopolitischen Bühne ins Inland, sind die Zeiten hier ebenfalls herausfordernd. Nur ein Indikator hierfür ist, dass die deutsche Wirtschaft auch 2024 von einer deutlichen konjunkturellen Schwäche gekennzeichnet sein wird. Hiervon ist unser Berufsstand unmittelbar betroffen.

Insolvenzen von Projektentwicklern und auf Eis gelegte Projekte der Wohnungswirtschaft bestimmen vielfach die Nachrichten. Im Resümee erleben wir einen deutlichen Rückgang der Baukonjunktur, der mit zeitlicher Verzögerung uns alle treffen wird.

Sowohl die berufspolitische Befragung der Bundesarchitektenkammer im Frühsommer als auch eine Umfrage der AKH unter ihren selbstständigen Mitgliedern im Herbst zeigen, dass in den Architekturbüros relativ große Sorge herrscht und die Situation schwieriger wird. Dabei ist der Bedarf an zusätzlichen Wohnungen nach wie vor hoch und das Lösen der sozialen Wohnraumfrage essenziell für den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens.

Der konjunkturelle Einbruch, eine in vielen Teilen akute Wohnungsnot sowie die Anpassungen, die der Klimawandel auch im Bausektor erfordert, werden den Jahreswechsel überdauern und uns 2024 intensiv fordern.

Wer, wenn nicht wir, verfügt über das Wissen und die Erfahrung, Probleme kreativ zu lösen?

Es ist längst an der Zeit Ballast abzuwerfen und zu einem Paradigmenwechsel im Planen und Bauen zu kommen. Auf den Punkt gebracht könnte das Credo sein: einfacher bauen, mehr umbauen und regionaler bauen.

Wir müssen uns von zu hohen Baustandards, die sich über Jahrzehnte immer mehr verfestigt haben, lösen. Eine neue Bescheidenheit, ohne auf Sicherheit und Qualität zu verzichten, ist angesagt. Dies bedeutet insbesondere mehr Lowtech und weniger Hightech, weniger Überforderung von Nutzer*innen, weniger Anwendungsfehler und weniger Instandhaltungsaufwand.

Das Bauen im Bestand sollte, wo immer möglich, den Vorrang vor dem Neubau haben. Umbauten, Aufstockungen, Nachverdichtungen werden unsere planerischen Aktivitäten und die Beratung unserer Bauherren in der Zukunft viel mehr bestimmen als heute.

Auch beim Bauen mit regionalen und nachhaltigen Materialien schlagen wir keinen neuen Weg ein, sondern besinnen uns auf eine Selbstverständlichkeit in früheren Zeiten. Auf der Agenda steht ebenfalls der notwendige Systemwechsel von der linear orientierten Bauwirtschaft zur Kreislaufbauwirtschaft. „Form follows material“ und „form follows availability“ sind dabei wichtige Leitsätze.

Als berufsständische Vertretung setzen wir uns bei der Politik intensiv für die aus unserer Sicht unabdingbaren Veränderungsprozesse ein. Unsere Vorschläge liegen auf Bundes- wie auch auf Landesebene vor.

Von der neuen hessischen Landesregierung erwarten wir, dass wichtige wohnungsbau- und baupolitische Themen im Koalitionsvertrag nicht nur ziel- und lösungsorientiert be-



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

handelt werden, sondern in der Umsetzung hohe Priorität genießen, sobald die Regierungsbildung abgeschlossen ist.

In diesem Kontext sind sowohl die Hessische Bauordnung als auch das Hessische Architekten- und Stadtplangeresetz, die uns die Wahrnehmung neuer Aufgaben ermöglichen, fortzuschreiben.

Wir leben in bewegten, aber auch in spannenden Zeiten, die unsere Kreativität und unsere Professionalität mehr denn je benötigen. Dass wir als Gesellschaft und als Berufsstand neue Aufgaben annehmen und eine nachhaltige Zukunft gestalten, wünsche ich mir und uns allen sehr.

Kommen Sie gesund ins neue Jahr! Ich freue mich auf viele inspirierende Begegnungen und Gespräche 2024!

Ihre
Brigitte Holz
Präsidentin

Hessischer Architektentag 2023

Zielkonflikte **lösen!**

Nachhaltig bauen – bezahlbar wohnen. Aber wie?

Wie soll das alles gehen?“, mit diesen Worten umschrieb Dr. Tillman Prinz, Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, die Zielkonflikte, die im Mittelpunkt des Hessischen Architektentags 2023 „Future Change: Nachhaltig bauen – bezahlbar wohnen“ standen. „Kostengünstig und nachhaltig, mehr Wohnraum, aber weniger Flächenverbrauch“ – um die Auflösung dieser Gegensätze ging es am 18. Oktober in der Neu-Isenburger Hugenottenhalle, erläuterte Prinz zu Beginn der Tagung, die er in diesem Jahr moderierte.

Wie Architekt*innen den dringend benötigten Wohnungsbau durch innovative Planung nachhaltig und qualitativ, ressourcenschonend und kostengünstig gestalten können, erläuterten Expert*innen verschiedener Fachrichtungen. Sie diskutierten – unter reger Beteiligung des Publikums – Lösungsvorschläge, um einerseits die Klimaziele zu erfüllen und andererseits den notwendigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Deutlich wurde: Sowohl ein Mehr an Wohnungsbau als auch ein Mehr an Nachhaltigkeit verlangen nach neuen Antworten im Planen und Bauen.



AKH-Präsidentin Brigitte Holz bei der Eröffnungsrede.

„Wir haben in der Vergangenheit häufig zu sektoral diskutiert, wichtig ist, dass Wohnungsbau und Nachhaltigkeit im Zusammenhang betrachtet werden“, betonte Brigitte Holz, Präsidentin der AKH und Gastgeberin des Hessischen Architektentags, bei ihrer Eröffnungsrede vor rund 400 Teilnehmenden. Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum ist angesichts des akuten Wohnungsmangels, steigender Preise und hoher Zinsen massiv in den Fokus gerückt. Die Kombination von drastisch zunehmenden Baupreisen und einem immer drängender werdenden Fachkräftemangel führt zu einer insgesamt schwierigen Situation. AKH-Präsidentin Holz appellierte in Neu-Isenburg: „Ein wesentliches Element des Transformationsprozesses sind eine veränderte Haltung und größere Wertschätzung gegenüber dem Bestand. Wir dürfen uns nicht nur mit quantitativem, sondern müssen uns viel mehr als bislang mit qualitativem Wachstum auseinandersetzen. Es sollte zum neuen Leitbild für das Bauen werden. Wir brauchen einen strukturierten Systemwechsel von der linearen Bauwirtschaft zur Kreislaufbauwirtschaft. Der Anspruch an nachhaltiges Planen und Bauen muss zum neuen Normal werden.“

Für den Berufsstand forderte sie mehr Spielraum für Kreativität sowie Raum für Innovationen. „Unser erklärtes Ziel ist, unter bestimmten Umständen von der zwingenden Beachtung der sogenannten Technischen Baubestimmungen oder der anerkannten Regeln der Technik absehen zu können, ohne dass Planung und Bauausführung deswegen als mangelhaft gelten. Für kostengünstigeren und klimafreundlicheren Wohnungsbau sind von der Politik Weichen zu stellen, da Bauen für die Zukunft auch einfacher bauen heißt,“ so die Architektin und Stadtplanerin. Darüber hinaus brauche es aus ihrer Sicht den unbe dingten Willen, Neues zu probieren.

Mit Offenheit und Mut zum Experiment, mit Lust am aktiven Gestalten der Zukunft und mit neuen Leitbildern für das Bauen werde die notwendige Transformation gelingen. Beim Planen und Bauen müssen die Architekt*innen die drei strategischen Ansätze Effizienz, Konsistenz und Suffizienz klug zusammenführen.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, knüpfte in seinem Grußwort an die von der AKH-Präsidentin skizzierte heikle Lage im Wohnungsbau an. Er legte dar, was die Hessische Landesregierung ganz konkret unternimmt, um dem Bausektor in diesen „herausfordernden Zeiten“ zu helfen. Der Diplom-Ingenieur mit dem Fachgebiet Stadtplanung stellte gleichwohl in Frage, ob die Bauwirtschaft mit einem Mehr und Schneller des Altbekanntes langfristig erfolgreich sein könne.

Geplante Änderungen der Musterbauordnung

Als wesentlichen Verantwortungsbereich des Landes Hessen nannte Deutschendorf das Bauordnungsrecht. Hessen war bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Musterbauordnung (MBO), die der Bauministerkonferenz bei ihrer Tagung im November 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, beteiligt. „Es sind einige maßgebliche Änderungsvorschläge dabei, die den Ausbau und das Umnutzen von Bestandsgebäuden erleichtern werden“, so der Staatssekretär. Wesentlich sei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, und zwar ohne weitere wertvolle Fläche zu verbrauchen. So sei beispielsweise geplant, „Umnutzung, Ausbau oder sonstige Änderungen des Dachgeschosses in Gebieten ohne Bebauungsplan auch ohne Genehmigungsfreistellung möglich zu machen.“ Dadurch, dass das Genehmigungs-



Podiumsdiskussion mit (v.l.n.r.) Dr. Prinz, Prof. Nagler, Brigitte Holz und Jens Deutschendorf

verfahren entfallende Kosten gespart und der Ausbau von Bestandsimmobilien dort beschleunigt, wo er am dringendsten gebraucht werde, fasste Deutschendorf die Pläne zusammen. Im Anschluss an die Bauministerkonferenz müssten die Änderungen der MBO dann schnell in Landesrecht übertragen werden.

Die Hessische Bauordnung (HBO) könne trotz der vorgesehenen Änderungen nicht alle Eventualitäten des Einzelfalls abdecken. Hier setze eine weitere geplante Fortschreibung der Musterbauordnung an, um das Bauen zu erleichtern. Abweichungsentscheidungen von der HBO sollen zukünftig in der Regel positiv ausfallen, soweit dies mit den Schutzziele vereinbar ist. „Den Bauaufsichtsbehörden wird die Abweichungsentscheidung durch diese positive Diktion erleichtert. Der Aufwand für die Begründung einer positiven Entscheidung wird reduziert, der Aufwand bei einer Ablehnung erhöht“, erläuterte Deutschendorf die Vorschläge für die MBO.

Einen weiteren Schwerpunkt legte der gebürtige Hesse auf den Holzbau: „In die Muster-Holzbaurichtlinie sind die neuesten Forschungsergebnisse zum Bauen mit Holz eingeflossen, so dass wir die Schutzziele auch bei höheren Gebäudeklassen mit den Anforderungen in Einklang bringen können.“ Über das Bauordnungsrecht hinaus gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die Landesregierung einen flexibleren Materialeinsatz sowie Umgang mit technischen Normen ermög-

lichen wolle. „Unter dem Einfluss des Klimawandels gilt es umso mehr, unseren Einsatz für ein flächenschonendes, sozial-ökologisches, qualitätsvolles Bauen zu verstärken“, betonte Deutschendorf. Die Politik sei auf vielen Ebenen unterwegs, um die Rahmenbedingungen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Planungs- und Bausektors zu gestalten und so auch das gegenwärtige Tief zu überwinden, beendete der Staatssekretär sein Grußwort.

Einfach bauen

Den ersten Vortragsblock schloss Prof. Florian Nagler, Lehrstuhlinhaber für Entwerfen und Konstruieren an der TU München, mit seinem Vortrag „Einfach bauen – Forschung praktisch umsetzen“. Anhand von Projektbeispielen erläuterte der Architekt, dass der „gigantische Einsatz von Technik“ dazu führe, dass „wir Dinge bauen, die in der Realität nicht funktionieren“, denn „hochgezüchtete Rennpferde“ – als Analogie zu technologisch hochkomplexen Gebäuden – seien sehr anfällig. „Dies können wir uns nicht leisten“, stellte Nagler, Geschäftsführer des Büros Florian Nagler Architekten, fest. Er betonte, dass nicht jedes Problem einer neuen technischen Lösung bedürfe, mit der weitere Herausforderungen verbunden sind: „Wir sollten viel mehr darauf vertrauen, dass die Architektur und das Bauen auch selbst etwas können“.

Nagler berichtete von einem Forschungsprojekt, mit dem er und sein Team zeigen konnten, dass einfache, robuste Bauteile mit Hightech-Varianten mithalten können. „Wie wir das Bauen wieder entkomplizieren und weniger auf den Einsatz von Technik und wieder mehr auf die ureigenen Leistungen der Architektur setzen können, beschäftigt mich seit Jahren intensiv. Unser Forschungsprojekt ‚Einfach bauen‘ an der TU München hat uns die Tür zu einer Vielzahl von Möglichkeiten geöffnet, wie wir in Zukunft verantwortungsvoll bauen und darüber hinaus vielleicht auch eine neue Architektursprache entwickeln können“, so der Architekt aus München.

Das Team des Forschungsprojekts „Einfach Bauen“ baute drei Häuser, eines aus Holz, eines aus Ziegeln und eines aus Beton. Es wurden „jeweils optimierte Konstruktionen, Raum- und Technikkonzepte sowie Detaillösungen entwickelt und in einem Übersicht schaffenden Vergleich dargestellt“, heißt es im Endbericht¹ des Forschungsvorhabens.

Abschließend präsentierte Nagler das Manifest „nachhaltig – dicht – einfach“, das Forderungen für zeitgemäßes Bauen aufstellt. Die erforderliche Reduktion des Flächenverbrauchs bei allen Baumaßnahmen wird darin genauso aufgegriffen wie die Forderung nach der Entwicklung von langlebigen, robusten Gebäuden, die einfach zu nutzen sind. „Wir sollten nur bauen, was wir wirklich brauchen und müssen uns vom aktuellen überzogenen Baustandard lösen, so dass weniger Geld und Ressourcen verschwendet werden“, fasste Nagler zusammen.



Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

¹ <https://tinyurl.com/mrv523zv>

Zu hohe Baustandards

Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin Brigitte Holz erklärte bei der anschließenden Diskussionsrunde mit Prof. Nagler und Staatssekretär Deutschendorf, dass sie ebenfalls ein „Durchbrechen“ der zu hohen Baustandards für wichtig halte. „Materialvielfalt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden.“ Sie plädierte: „Wir müssen alle zurück zu einer qualitativ hochanspruchsvollen Bescheidenheit“. Der Klimawandel macht keine Pause, dies gilt – ungeachtet anderer Herausforderungen und Krisen – auch für die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Die AKH-Präsidentin hielt fest: „Es ist dabei enorm wichtig, dass wir Architekt*innen unsere Rolle als Berater*innen der Bauherren motivierend erfüllen.“

„Jede Veränderung, die keine Verbesserung ist, ist eine Verschlechterung“, mit diesem Zitat des österreichischen Architekten und Architekturkritikers Adolf Loos (1870–1933) begann Dr. Robert Kaltenbrunner, Stellvertretender Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), seinen Vortrag. „Unsere Gesellschaft ist heute von einer Veränderungsaversion geprägt. [...] Aber wir müssen etwas ändern, gerade auch beim Bauen“, erklärte Kaltenbrunner. Es brauche neue Lösungsansätze und eine Kultur der Transformation.

Die Forderung nach einer Bauwende begründete Kaltenbrunner anhand von zehn Thesen. Betrachtet man das Verhältnis von Neubauten zu Bestandsgebäuden wird deutlich, dass „[man] mit dem Neubau allein [...]

das Klima nicht retten kann“. 85 Prozent des Gebäudebestands in der Europäischen Union wurden vor 2001 errichtet. Ungefähr 85 bis 95 Prozent dieser Gebäude werden voraussichtlich im Jahr 2050 noch stehen. Jährliche Sanierungsraten in Deutschland von circa einem Prozent und circa 0,7 Prozent Neubauten pro Jahr veranschaulichen weiter, dass das Bauen im Bestand eine größere ökonomische Bedeutung als der Neubau hat. Darüber hinaus wird deutlich, dass mit Energieeffizienzmaßnahmen im Neubau allein kein ausreichender Effekt zu erzielen ist. Kaltenbrunners Appell lautete daher, die Zeit nicht mit „Phantomdebatten zu verschwenden, sondern sich in aller Konsequenz der Aufgabe zu widmen, Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Gebäude klimaneutral zu gestalten.“

Mit der These, Standards kritisch zu hinterfragen, unterstützte Kaltenbrunner die im ersten Veranstaltungsteil von Prof. Nagler und Präsidentin Holz formulierte Notwendigkeit der Abkehr von den aktuell zu hohen Baustandards. Er forderte, die Nutzer*innen und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen und sich nicht vom technisch Möglichen leiten zu lassen. Er betonte dabei, dass ein Lowtech-Ansatz nicht mit einem No-Tech-Ansatz gleichzusetzen sei.

Umweltbewusste Reparaturgesellschaft

Kaltenbrunner griff in seinen Thesen auch den Suffizienz-Gedanken auf: „[Wir] müssen [...] aus weniger mehr machen“. Mit Suffizienz werde Verzicht assoziiert, daher bleibe es

meist beim Appell. Er schlug vor, Suffizienz anders zu fassen – in einem Dreiklang aus Effizienz, Suffizienz und Resilienz. Dann stehe nicht das Verzichten im Zentrum der Anforderungen, sondern die Idee, nicht Benötigtes gar nicht erst zu realisieren und mit geringem Einsatz das Bestmögliche zu erreichen. Architektur und Planung werden als stark von der Logik des Machens geprägt wahrgenommen. Es sei jedoch überfällig, eine neue bestandsorientierte Mentalität in der Architektur zu entwickeln. Dabei könne „Less is more“ zum Leitsatz einer umweltbewussten Reparaturgesellschaft werden, die ihr Hab und Gut wieder zu pflegen lernt“, hielt Kaltenbrunner fest.

Auf das Wesentliche reduzieren

Der Gedanke, die Architektur auf das Wesentliche zu reduzieren, setzte sich beim Vortrag von Prof. Dr. Anupama Kundoo, Professorin für Entwurf Tragwerk an der FH Potsdam, fort. Sie war live per Video zugeschaltet und stellte die Frage, was es bringe, effizient Dinge zu tun, die überhaupt nicht getan werden müssen.

Die Architektin, die ihren Bachelor of Architecture an der Universität Mumbai absolvierte, forscht unter anderem zu Baumaterialien mit geringem ökologischem Fußabdruck und gleichzeitigem sozioökonomischem Nutzen. Sie erläuterte ihre Prämisse, dass natürliche Ressourcen endlich, menschliche Ressourcen wie Kreativität, Gemeinschaftssinn und Ideenreichtum jedoch unendlich sind. Traditionelles Wissen über lokale Baumaterialien



Prof. Florian Nagler



Dr. Robert Kaltenbrunner



Prof. Dr. Anupama Kundoo wurde live zugeschaltet.

sei seit der Industrialisierung mehr und mehr verloren gegangen. Heute bauen wir mit Materialien wie Stahl und Zement, die einen hohen Energiebedarf in der Produktion aufweisen. In ihren Experimenten nutzt Kundoo „was auch immer in der Umgebung ist“ – auch wenn dadurch Kosten für Arbeitslohn entstehen. Sie befürwortet, mehr in Arbeitskräfte zu investieren als in Material, dies stärke die lokale Wirtschaft.

Etablierte Denkmodelle hinterfragen

Kundoo strebt an, moderne Kenntnisse so zu nutzen, dass wir weniger Material pro gebautem Quadratmeter Fläche verbrauchen als frühere Generationen. Sie forderte die Teilnehmenden auf, sich nicht zu scheuen, unbequeme Fragen zu stellen oder etablierte Denkmodelle zu hinterfragen. Einen großen Stellenwert misst sie der Chance für Studierende bei, praktische Erfahrungen bereits im Studium zu sammeln. Mutig und kreativ zu denken und zu agieren, ohne schon im Vorhinein durch Vorschriften und Regulierungen eingeschränkt zu sein, dies sollte aus Kundoo's Sicht, die an der TU Berlin promovierte, die Hochschullehre ermöglichen.

In der Diskussionsrunde mit Kaltenbrunner und Kundoo schlug der stellvertretende Leiter des BBSR einen Bogen zum Vortrag von Prof. Nagler. „Traditionell ist das Bauen immer klima- und materialgerecht. Deshalb sahen Häuser an den Alpen anders aus als am Meer und in Skandinavien hat man anders gebaut als in Griechenland. [...] Wir haben das alles

verloren. [...] Ein Großteil von dem, was Architektur ausmacht, ging in die Hände von Ingenieuren und Technikern, insbesondere was das Klimatische anbelangt.“ Kaltenbrunner forderte: „Es gilt, über die Architektur und das Gebäude selbst diese Themen zu lösen – nicht mit Gebäudetechnik, sondern als Teil der Architektur.“

Prof. Nanni Grau, Professorin für Bauen im Bestand – Architektur der Transformation an der Hochschule München, erläuterte in ihrem Vortrag „Eingriffe minimieren – Transformation vorausdenken“ eine „Architekturpraxis der minimalen Eingriffe“. In ihrem Büro Hütten & Paläste arbeitet Grau mit spezifischen Entwurfsstrategien, die das Ziel verfolgen durch minimale Eingriffe eine maximale Nutzungskomplexität zu ermöglichen. Gebäude werden oft nur für eine bestimmte oder spezifische Nutzung gebaut, sie können aber befähigt werden sich zu verändern.

Raumkonzept für vielfältige Nutzungen

Die Architektin stellte beispielhafte architektonische Strategien und prototypische Gebäude vor, die einen gezielten Ressourceneinsatz verfolgen und durch integrierte Offenheit und Anpassungsfähigkeit lange Lebenszyklen von Gebäuden ermöglichen. Eines der präsentierten Projekte ist eine ehemals militärisch genutzte Lagerhalle in Mannheim. Die sogenannte U-Halle wurde für die Bundesgartenschau (BUGA) 2023 umgenutzt und war einer der zentralen Orte der Ausstellung. Der Entwurf des Berliner Architekturbüros Hütten



Dr. Tillman Prinz moderierte den HAT 2023.

& Paläste gewann den ersten Preis im Realisierungswettbewerb für die Transformation der U-Halle. Er fokussierte ein anpassbares Raumkonzept, das vielfältige Nutzungen möglich macht. Im Anschluss an die im Oktober zu Ende gegangene BUGA soll die Halle als Bürgerhaus und Stadtzentrum genutzt werden.

Weitere Best-Practice-Projekte präsentierten die Architekten Oliver Gerner und Christian Waldner aus Wien. Sie erläuterten die Zusammenarbeit ihrer Büros Gerner Gerner Plus und AllesWirdGut in einer Arbeitsgemeinschaft, mit der sie bisher an vier Wettbewerben teilgenommen haben. Ausgesprochen erfolgreich: Drei dieser Wettbewerbe gewann die Arge. Beim Projekt „Rote Emma“ handelt es sich um einen Holz-Hybrid-Wohnbau mit einer Urban-Farming-Dachlandschaft. Auf einem ehemaligen Gärtnereiareal in Wien entstehen 360 geförderte Wohnungen, deren Grundrisse durchgehend flexibel, kompakt



Prof. Nanni Grau



Oliver Gerner



Christian Waldner



Rund 400 Teilnehmende waren in der Neu-Isenburger Hugenottenhalle vor Ort.

und wirtschaftlich gestaltet sind. Balkone werden als vollwertige grüne Räume im Freien ausgebaut, die den privaten Wohnbereich durch Windschutzwand und Pflanztrog bestmöglich in den Außenbereich verlängern. Die Sockelzone beherbergt neben öffentlichen Einrichtungen auch gemeinschaftlich nutzbare

Räume. Jede Etage verfügt über einen gemeinschaftlich nutzbaren Multifunktionsraum sowie über einen separat anmietbaren Co-working-Space. Der Name des Projekts „Rote Emma“ bezieht sich auf eine rotschalige Kartoffelsorte, die früher auf dem Grundstück angebaut wurde. Damit soll ein Bezug zur gesellschaftlichen und kulturellen Geschichte des Standorts hergestellt werden.

Ein Hessischer Architektentag ging zu Ende, der – wie vom Publikum gewünscht – viel Raum für den Austausch mit den Referierenden und den Dialog untereinander bot. Moderator Prinz hatte die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung ermutigt, positive emotionale Resonanz zum Ausdruck zu bringen. Positive Resonanz riefen die Referierenden immer wieder hervor und das Publikum brachte sich intensiv mit Anmerkungen, Ergänzungen oder Fragen ein.

AKH-Präsidentin Brigitte Holz bedankte sich bei allen Referierenden und insbesondere bei Dr. Tillman Prinz, der es als Moderator verstand, die Themen des diesjährigen Hessischen Architektentags „sehr nachvollziehbar mit den Aktivitäten auf BAK-Ebene sowie auf Ebene der Politikberatung zu verbinden“. Die Politikberatung versteht die Spitzenvertreterin der AKH als eine der wichtigsten Aufgaben der Kammer, „denn ohne eine hochqualifizierte Politikberatung erreichen wir nicht, was uns allen vorschwebt: einfacher zu bauen, nachhaltiger zu bauen und gleichzeitig die Kosten im Blick zu haben.“ □

Präsentationen der Vorträge finden Sie unter www.hessischer-architektentag.de

AKH-Schriftenreihe

Jetzt verfügbar!

Sustainability Paper 3: **Kreislaufwirtschaft**

Welchen Beitrag kann die Einführung einer Kreislaufwirtschaft im Bauwesen leisten, die anspruchsvollen Klimaziele, wie ein klimaneutrales Hessen bis 2045, zu erreichen? Welche ersten Maßnahmen beflügeln die Transformation vom linearen zum zirkulären Wirtschaftsmodell? Der aktuell in der AKH-Reihe Sustainability Paper erschienene Band Kreislaufwirtschaft widmet sich diesen Fragestellungen.

Die Transformation zur kreislaufgerechten Bauwirtschaft ist unabdingbar und wird alle Bereiche des Planens und Bauens durchdringen. Der Umbau zum zirkulären Planen und Bauen macht neues Wissen und neue Instrumente erforderlich.

Im Sustainability Paper 3 stellt die Kammer sechs Handlungsfelder, mögliche Lösungsansätze und Forderungen an die Politik zur Diskussion. Expert*innen aus Praxis und Forschung präsentieren ihre Erfahrungen bei der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft in



Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Sie betrachten Herausforderungen und Chancen des zirkulären Planens und Bauens auf gestalterischer, technischer und rechtlicher Ebene.

Mit Beiträgen von Dr. Patrick Bergmann/Madaster Germany GmbH, Dominik Campanella/Concular, Nora Sophie Griefhahn/C2C NGO, Martin Haas/haascookzemrich STUDIO 2050, Robert Lotz/Nassauische Heimstätte GmbH, Prof. Muck Petzet/Muck Petzet Architekten, Sabine Oberhuber-Rau & Thomas Rau/Rau Architects + Turntoo, u.v.a. □

Das Sustainability Paper 3 – Kreislaufwirtschaft kann kostenfrei als PDF von der Kammerwebsite heruntergeladen oder zum Preis von 15 Euro als Printausgabe per E-Mail an info@akh.de bestellt werden.

www.akh.de/publikationen

Turbulente Zeiten

17. Hessischer Vergabetag informierte über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht

Text: Lena Pröhl

Der Hessische Vergabetag, eine gemeinsame Veranstaltung der AKH mit den kommunalen Spitzenverbänden, lockte wieder zahlreiche Interessierte am 24. Oktober 2023 in den Landessportbund Hessen nach Frankfurt.

In ihrer Begrüßung ging Kammerpräsidentin Brigitte Holz auf die derzeit turbulenten Zeiten ein. Nicht zuletzt das Ergebnis der Landtagswahlen in Hessen habe die Unzufriedenheit vieler Bürger*innen gezeigt. Bauherr*innen wünschten sich mehr Planungssicherheit, insbesondere angesichts steigender Bauzinsen und gesteigener Baustandards im Rahmen der öffentlichen Förderung. Zudem seien Bauantragsverfahren zu langwierig, Bauämter nur schwer zu erreichen, die Digitalisierung der Verwaltung schreite nur langsam voran. Darüber hinaus brachte die Präsidentin die Besorgnis des Berufsstands über die Strei-

chung von § 3 Abs. VII Satz 2 VgV zum Ausdruck – diese erfolgte trotz einhelliger Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure sowie der Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Thüringen, dass die Vorschrift mit dem Europarecht vereinbar und folglich an ihr festzuhalten sei. Die Befürchtung des Mittelstands liege klar auf dem Tisch: Die mittelstandsfreundliche Losvergabe, die auch jungen Büros eine faire Chance ermögliche, werde zusehends zurückgedrängt, die Vergabe an Generalplaner begünstigt. Die Auswirkungen seien bislang überhaupt noch nicht absehbar. Künftig gelte mehr denn je: „Hast du einmal eine Kita gebaut, wirst du immer Kitas bauen. Hast du einmal eine Schule gebaut, wirst du immer Schulen bauen. Hast du noch nie eine Kita gebaut, wirst du auch keine bauen.“ Dabei seien Wettbewerbe „ab-



Fotos: Christoph Rau

AKH-Präsidentin Brigitte Holz begrüßte die Teilnehmenden.

solut ein kluges Mittel der Auftragsvergabe“, so Holz. Denn sie bieten die beste Lösung für eine Aufgabenstellung. Der Hessische Vergabetag sei eine wichtige Kommunikationsplattform für Auftraggeber und Auftragnehmer, gemeinsame Zielvorstellungen im Sinne der Bau- und Planungskultur zu formulieren.

Dass wir uns gegenwärtig in einer Extremelage befinden, betonte auch Dr. Jürgen Dieter, Geschäftsführender Direktor Hessischer Städtetag, in seinem Grußwort. Als größte Herausforderungen nannte er den Klimaschutz und den Fachkräftemangel. Die Zeit des Perfektionierens sei vorbei. Ballast müsse abgeworfen, die Dinge vereinfacht werden. Seine Bitte an



Ein Teil des Teams Vergabetag, v.l.n.r.: Jan Schüsseler, Thomas Schneider, Brigitte Holz, Dr. Martin Kraushaar, Dr. Irene Lausen, Norbert Portz, Nicole Herdemann, Gertrudis Peters

die Politik: „Macht es nicht so kompliziert!“ Das Ziel, Bürokratie abzubauen, sei jedenfalls mit Streichung des § 3 Abs. VII Satz 2 VgV klar verfehlt worden. Klimaschutzmaßnahmen hätten zu weiteren komplexen Regelungen und dem Gefühl, Politik überfordere die Bevölkerung geführt.

Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht

Über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht informierte Stammredner Norbert Portz, ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes. Portz forderte eindringlich, Architekten- und Ingenieurleistungen nur im Leistungswettbewerb zu vergeben. Nicht allein der Preis diene als Zuschlagskriterium. Vielmehr müsse immer auch der Faktor Mensch, also die jeweilige Qualifikation, berücksichtigt werden (§ 58 II Nr. 2 VgV). Anhand konkreter Beispiele machte er zudem deutlich, wie wichtig die Einhaltung von Formalien ist. Grundsätzlich solle das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Bei formalen Fehlern werde dieses aber ausgeschlossen. Ferner erläuterte er die Hintergründe der Streichung von § 3 Abs. VII Satz 2 VgV. Sie führe zu einer Verzehnfachung der EU-Ausschreibungen: Durch die Addition von Planungsleistungen

müsse fast jeder Kindergarten planerisch ausgeschrieben werden. Vorgelagerte Planungsleistungen könnten allerdings mit Bestimmung vom 22. März 2023 getrennt betrachtet werden. Die Losregelung gelte nach wie vor. Mit der geplanten Reform im kommenden Jahr soll das Vergaberecht vereinfacht und nachhaltiger gestaltet werden. Der große Wurf sei jedoch nicht zu erwarten. Und dennoch: Das Vergaberecht biete öffentlichen Auftraggebern sowie Planer*innen viel Gestaltungsspielraum. Diesen gelte es zu nutzen, so sein Appell an die Anwesenden.

Ambitionierte Ziele

Für den kurzfristig erkrankten Referenten Thilo F. Vorhauer, Abteilungsleitung Wärmewende und Energieeffizienz, LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (Wiesbaden), stellte AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar die Klimaziele des Landes Hessen vor. Hessen will bis 2045 klimaneutral sein. Dabei sieht der Klimaplan eine stufenweise Reduktion der Treibhausgasemissionen vor: bis 2030 um 65 Prozent im Vergleich zu 1990, bis 2040 um 88 Prozent, bis 2045 100 Prozent. Im Januar 2023 wurde das erste hessische Klimaschutzgesetz (HKlimaG) verabschiedet. Städte und Kommunen haben hierauf unter

anderem mit eigenen Gestaltungssatzungen reagiert, was zahlreiche Inselregelungen zur Folge hatte. Ein wichtiger Schlüssel für mehr Planungssicherheit und damit ein wichtiger Standortfaktor sei eine kluge kommunale Wärmeplanung, bei der nach einer Bestandsanalyse der Wärmebedarfe und -verbräuche, möglicher Einsparpotenziale, der Erhebung lokal verfügbarer erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale, schließlich Zielszenarien und Umsetzungsstrategien erarbeitet werden, konstatierte Dr. Kraushaar.

Wettbewerbe – eine Chance für junge Büros

Mit dem Dorfcampus Merzen, der Landesgartenschau Oberhessen und Köln-Chorweiler Nord wurden drei prämierte Wettbewerbsprojekte junger Büros präsentiert. Den Anfang machten Sophie Höfig und Mathaeus Nierzwicki vom Studio Blau Sieben aus Berlin. Für den Dorfcampus Merzen entwickelten die Verfasser einen kompakten, quadratischen Neubau mit massivem Sockelgeschoss und leichten Pavillonbauten mit Laubengang. Das Gebäude ist geschickt im Norden des Campus platziert und bietet neben Schulräumen auch den Bewohner*innen Merzens einen Treffpunkt. Herz des Gebäudes ist die lebendige Treppe, die ein horizontales wie vertikales Erleben des Campus – ganz im Sinne Herman Hertzbergers – ermöglichen soll.

Weiter ging es mit Landschaftsarchitekt Franz Reschke, dessen Berliner Büro den Zuschlag für die Realisierung von zwei von vier Standorten der Landesgartenschau in Oberhessen 2027 erhielt: den Zukunftspark Eczell sowie den Schlosspark Gedern. Das geringe Budget mache eine Konzentration auf das Wesentliche notwendig, begünstige zugleich aber auch den Erhalt von Bestandsflächen, sagte Reschke.

Danach stellte Frank Großkopf von Querfeldeins aus Dresden den Landeswettbewerb NRW Köln-Chorweiler Nord vor – vom Konzept 2015 bis zur Fertigstellung 2021. Mit seiner markanten städtebaulichen Figur fügt sich das neue, verkehrsberuhigte Quartier gut in die Umgebung der Großsiedlung aus den 1970er Jahren ein. Die perforierte Blockrandbebauung bietet auf insgesamt 18.230 Qua-



Der 17. Hessische Vergabetag fand erneut in den Räumen des Landessportbunds in Frankfurt statt.



Erfahrungsaustausch: Architekt*innen mit Bauherren und Auslobern

dratmetern Wohnfläche 247 Wohneinheiten mit ein bis fünf Zimmern. Neben dem Mix aus privaten, halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen im Blockinneren sind Querungen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung möglich.

Alle drei Büros konnten überzeugend ihren Anspruch an Qualität und professionelles Vorgehen in der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses vermitteln. In der anschließenden Diskussionsrunde, einem Erfahrungsaustausch mit den Bauherr*innen, wurde deutlich: Wettbewerbe verlangen Architekturbüros enorme Akquiseleistung ab. Sie gehen in Vorleistung. Und nicht immer wird ihr Einsatz belohnt. Nichtsdestotrotz eröffnen Wettbewerbe gerade jungen und kleinen Büros die Chance, sich zu profilieren, waren sich die Referierenden einig. Durch die gewählten Wettbewerbsmodalitäten hatten die drei Bauherr*innen gezielt auch junge Büros adressiert: Der jährlich ausgelobte Landeswettbewerb NRW etwa schreibt eine Mischung aus gesetzten, etablierten und jungen Büros vor, erläuterte Kay Noell, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW). Wettbewerbe, so Noell weiter, seien ein „wunderbares Instrument“. Sie bringen enormen Schub und qualifizierten Input in kommunale Diskussionen und führen zu tragfähigen politischen Entscheidungen. Nicole Herdemann von der Samtgemeinde Neuenkirchen stellte ebenfalls den Mehrwert von Architektenwettbewerben heraus, gerade auch für kleine Gemeinden

und Kommunen im ländlichen Raum. Wichtig sei es, Vertrauen in junge Büros zu setzen. Ein Vertrauen, das nicht enttäuscht werde. Schließlich wachse man an seinen Aufgaben, stimmten Höfig und Nierzwicki ihr zu. Auch Florian Herrmann, Landesgartenschau Oberhessen, machte sich dafür stark, jungen Büros eine Chance zu geben und Planenden Raum für Kreativität zu lassen.

Nachhaltigkeit im Fokus

Nach der Mittagspause widmeten sich vier Vorträge dem Thema Nachhaltigkeit in der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen. Zunächst zeigte Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin a. D., auf, wie die nachhaltige Vergabe gelingen kann. Im Oberschwellenbereich räumen die Rechtsgrundlagen in Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in den Vergabeverordnungen und in der VOB/A Abschnitt 2 dem Auftraggeber einen gewissen Beurteilungsspielraum ein, ob und welche einzelnen Nachhaltigkeitskriterien in Betracht kommen und in das Vergabeverfahren einfließen. Die gleiche Systematik besteht im Unterschwellenbereich, wonach nach § 3 Abs. 1 HVTG Auftraggeber des Landes „grundsätzlich“ Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen haben, Kommunen diese berücksichtigen „können“. Stellschrauben seien hier Eignung, Leistung, Zuschlagskriterien und Ausführungsbedingungen. Eine konkrete Handlungshilfe bietet der „Leitfaden Nachhal-

tiges Bauen“ (2022) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, so Dr. Lausen.

Die Präsentation von Prof. Dr. Jutta Albus, Architektin, Lehrstuhl Entwerfen und Konstruieren – Nachhaltiges Bauen, Hochschule Bochum, demonstrierte, wie belastbare Aussagen zur Nachhaltigkeit gerade in der frühen Phase eines Wettbewerbsentwurfes getroffen werden können. Der Vortrag stützte sich dabei nicht nur auf theoretische Ansätze, sondern auch auf Albus Erfahrungsschatz bei der Mitwirkung an Wettbewerben als Sachverständige für Nachhaltigkeit. Neben bekannten Zertifizierungssystemen wie LEED, BREEAM und DGNB wurde auf die SNAP-Methode, eine Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben, verwiesen. Im Vergleich wurde deutlich, dass es bei der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Wettbewerbsverfahren des Augenmaßes bedarf.

Anschließend erklärte Rechtsanwalt Thomas Schneider, wie der CO₂-Schattenpreis gebildet wird. Der fiktive Preis berücksichtigt die über den gesamten Lebenszyklus ausgestoßene Menge Treibhausgas und gilt seit der Einführung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) 2022 für Dienststellen des Bundes.

Mit dem Vortrag der Rechtsanwälte Dr. Marc Ruttloff und Florian Schuler, Kanzlei Gleiss, Lutz und Partner, Stuttgart, zur „Beachtung des Lieferkettensorgfaltgesetzes bei der

Mitwirkung an der Vergabe von Bauleistungen durch Architekten“ wurde nun auch die dritte



Die Wettbewerbsdokumentation „besser bauen 2022“ kann kostenfrei als PDF von der Kammerwebsite heruntergeladen oder zum Preis von 15 Euro als Printausgabe per E-Mail an info@akh.de bestellt werden.

📄 www.akh.de/publikationen

Säule der Nachhaltigkeit „Soziales“ in den Blick genommen. Das Gesetz regelt seit 2023 die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten wie den Schutz vor Kinderarbeit oder das Recht auf faire Löhne. Es ist vor allem für Architekt*innen interessant, die ihre öffentlichen Bauherren bei der Vergabe von Bauleistungen unterstützen. Nicht nur ein „Nice to have“, stellte Dr. Ruttloff klar, denn bei Verstößen drohen Vergabesperrn; Architekten müssten hierfür sensibilisiert werden.

Ein Blick nach vorn

Das seit Jahren angestrebte Ziel, das Vergaberecht zu entbürokratisieren und zu entschlacken, wurde bislang verfehlt. Auch die bevorstehende Reform werde daran nur wenig ändern, der große Wurf sei nicht zu erwarten, so die etwas ernüchternde Einschätzung der Referierenden. Die gute Nachricht: Das

Vergaberecht biete öffentlichen Auftraggebern und Planenden Gestaltungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Attentismus war gestern, das Thema Klimaschutz müsse jetzt angegangen und gemeinsam vorangebracht werden, waren sich alle einig. Zudem sei mehr Planungssicherheit nötig, beispielsweise durch kluge kommunale Wärmeplanung. Den Spagat zwischen Klimaschutz und Bürokratieabbau zu meistern, ist kein leichtes Unterfangen. Doch so groß die aktuellen Herausforderungen auch sind, unterm Strich ergeben sich viele Chancen. Das hat der Hessische Vergabetag, den AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar am späten Nachmittag schließen konnte, eindrücklich gezeigt. Wie immer bot die Kooperationsveranstaltung der kommunalen Spitzenverbände – des hessischen Landkreistags, Städtetags, Städte- und Gemeindebunds sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen – auch Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken. □

Tag der Architektur 2024

Reichen Sie **Ihre Projekte** ein!

Ab dem 8. Januar 2024 können Sie Ihre Projekte für den Tag der Architektur 2024 einreichen, der am 29. und 30. Juni stattfinden wird. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass eine Besichtigung der Innenräume möglich ist.

Die Bedeutung der gebauten Umwelt ist heute offensichtlicher denn je. Mit dem Tag der Architektur ist die Chance verbunden, diese einem möglichst großen Publikum näher zu bringen und zu zeigen, dass das Bauen mit speziell ausgebildeten Fachleuten der

beste Weg ist, um für Bauherren und die gesamte Gesellschaft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen. Alle vom unabhängigen Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden im beliebten Booklet und auf der Website der AKH präsentiert.

Seien Sie dabei, wenn zum 30. Mal Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen in Hessen die Bandbreite ihrer kreativen Lösungen am letzten Juni-Wochenende präsentieren.

Die Einreichungsphase läuft vom 8. Januar bis zum 21. Februar 2024.



TAG DER
ARCHITEKTUR
2024

Sie haben Fragen zum Bewerbungsprozess?

TdA-Projektleiterin Annette Quirin hilft Ihnen gern weiter.

Telefon: 0611 – 17 38 0

E-Mail: tda@akh.de

Weitere Informationen:

📄 www.akh-tda.de

Bauvorlagenberechtigung 2024 ist jetzt online

Im Mitgliederbereich auf akh.de kann ab sofort die Bauvorlagenberechtigung 2024 heruntergeladen werden. Nach der Anmeldung einfach den Bereich „Bauvorlage“ ansteuern.

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A

K

H



**mitgestalten
mitentscheiden
mitbestimmen**

Ihre Stimme zählt!
Kammerwahl der AKH
26.02.24 – 08.03.24

Kammerwahl kompakt

Das Wichtigste zur Wahl der Vertreterversammlung 2024

Die Wahl der Vertreterversammlung ermöglicht es allen AKH-Mitgliedern, auf das Kammergeschehen Einfluss zu nehmen. Das Prinzip der Kammerwahl ist dem einer politischen Wahl sehr ähnlich, es gibt viele Parallelen. Folgende Fragen und Antworten sollen die Zusammenhänge und Hintergründe der Kammerwahl kurz und prägnant erläutern. Die detaillierten Regelungen finden Sie in der Wahlbekanntmachung und der Wahlordnung (veröffentlicht auf www.akh.de/kammerwahl).

Wann genau ist die Wahl?

Die Wahl findet vom 26. Februar 2024 bis 8. März 2024 statt.

Wie wird gewählt?

Es handelt sich um eine geheime Briefwahl. Die Wahl ist für die Wahlberechtigten kostenfrei, die Kammer bezahlt das Porto. Jede*r Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Beide Stimmen können einem Kandidaten/einer Kandidatin gegeben werden oder auf zwei Kandidat*innen, auch unterschiedlicher Wahllisten, verteilt werden.

Gilt für den Einsendeschluss der Poststempel oder der Eingang bei der Kammer?

Maßgebend ist der Eingang des Wahlbriefs mit dem Stimmzettel bei der Kammer. Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten rechtzeitig vorher zugesandt. Einsendeschluss ist der 8. März 2024 um 17:00 Uhr. Später eingegangene Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden und sind ungültig.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Pflichtmitglieder der AKH, d. h. Mitglieder, die

- in Hessen ein eigenes Büro haben,
- in einem hessischen Büro oder Unternehmen angestellt sind oder
- in Hessen ihren Hauptwohnsitz haben.

Auch eingetragene Berufsgesellschaften

(GmbH, AG, Partnerschaftsgesellschaft), die in ihrer Firmierung eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung führen, sind wahlberechtigt.

Nicht wahlberechtigt sind die freiwilligen Mitglieder der AKH. Insgesamt sind damit in Hessen zurzeit mehr als 11.350 Architekt*innen aller Fachrichtungen und mehr als 330 Berufsgesellschaften wahlberechtigt.

Wer kann sich zur Wahl stellen?

Wählbar ist jedes Pflichtmitglied der AKH. Verbände, Wählergemeinschaften oder auch Einzelpersonen sind berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von zehn wahlberechtigten Personen per Unterschrift unterstützt werden. Für die Wahl zur Vertreterversammlung der AKH konnten vom 21. bis 27. November 2023 Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird die Vertreterversammlung, die die Kammermitglieder vertritt. Sie ist die von den Mitgliedern der AKH gewählte Vertretung. Es gibt 65 Sitze in der Vertreterversammlung. Was bei einer politischen Wahl die Parteien sind, sind bei der Kammerwahl die Verbände und Wählergemeinschaften.

Welche Aufgaben hat die Vertreterversammlung?

Die Vertreterversammlung nimmt vielfältige Aufgaben wahr, hier können nur einige genannt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Rechtsetzungsbefugnis innerhalb des ihr zugewiesenen Aufgabenbereichs, d. h. sie beschließt über Satzungen. Diese regeln beispielsweise Aufbau und Organisation der Kammer sowie die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten. Die Vertreterversammlung beschließt darüber hinaus den Haushalt der Kammer und die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Zu den weiteren Aufgaben gehören z. B. der Erlass von Richtlinien zu den Berufspflich-

ten und die Wahl der Mitglieder von Besonderen Ausschüssen (Eintragungs-, Ehren- und Schlichtungsausschuss). Darüber hinaus bildet die Vertreterversammlung auch sogenannte Beratende Ausschüsse wie den Haushaltsausschuss, den Landeswettbewerbsschausschuss oder den Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Vertreterversammlung tagt in der Regel zweimal pro Jahr.

Wie wird der Vorstand gewählt?

Der Vorstand wird von der neu gewählten Vertreterversammlung in geheimer Wahl bestimmt. Er besteht aus zwölf Personen: Einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, einer Schatzmeisterin oder einem Schatzmeister und acht weiteren Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle.

Gibt es Besonderheiten bei der Zusammensetzung des Vorstands?

Ja, es müssen alle Beschäftigungsarten berücksichtigt sein.

Im Vorstand muss jeweils mindestens ein Berufsangehöriger der Fachrichtungen

- (Hochbau-)Architektur,
 - Innenarchitektur,
 - Landschaftsarchitektur und
 - Stadtplanung oder Städtebau
- vertreten sein.

Damit die Interessen aller Berufsgruppen in das Kammergeschehen Eingang finden können, müssen zudem im Vorstand jeweils folgende Mitglieder vertreten sein:

- zwei freischaffend tätige Mitglieder,
- zwei in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder,
- ein im öffentlichen Dienst beschäftigtes Mitglied,
- ein baugewerblich oder gewerblich tätiges Mitglied und
- ein vertretungsberechtigtes Mitglied einer Berufsgesellschaft.

Welche Rolle haben die Ausschüsse, Foren und Expertenkreise?

Die Besonderen Ausschüsse, die in ihrer Tätigkeit unabhängig und keinen Weisungen unterworfen sind, nehmen im Gesetz festgelegte Aufgaben für den Vorstand wahr. So entscheidet zum Beispiel der Eintragungsausschuss über die Anträge auf Eintragung in ein Berufsverzeichnis („Architektenliste“).

Beratende Ausschüsse unterstützen den Vorstand und die Vertreterversammlung dauerhaft bei bestimmten Sachthemen und bereiten deren Beschlüsse vor.

Arbeitsgruppen, Foren und der Expertenpool arbeiten anlassbezogen dem Vorstand oder der Vertreterversammlung zu, erledigen Arbeitsaufträge oder greifen aus ihrer Sicht

wichtige, den Berufsstand betreffende Themen auf und bringen die Ergebnisse ihrer Beratungen in die Meinungsbildung des Vorstands oder der Vertreterversammlung ein. Der Expertenpool der AKH umfasst neben vier fachrichtungsspezifischen Foren zurzeit fünf fachrichtungsübergreifende Expertenkreise.

Das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz und die Hauptsatzung erlauben der Vertreterversammlung und dem Vorstand, bei Bedarf weitere Ausschüsse und Expertenkreise zu bilden.

Wie komme ich in einen Ausschuss oder den Expertenpool?

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Vertreterversammlung aufgrund eines Vor-

schlags des Vorstands gewählt. Die Benennung zur Mitarbeit erfolgt in der Regel durch die in der Vertreterversammlung vertretenen Verbände und Wählergruppen. Die Mitglieder des Expertenpools können durch Verbände und Wählergemeinschaften sowie durch den Vorstand vorgeschlagen werden oder sich initiativ bei der Geschäftsstelle für bestimmte Themen melden. Aus dem Expertenpool kann der Vorstand zur Beratung von Vertreterversammlung und Vorstand, zur Vorbereitung von in den Zuständigkeitsbereich des Vorstands fallenden Entscheidungen Foren, Arbeitsgruppen und andere geeignete Arbeitsstrukturen bilden.

Akademie-**Fortbildungsangebote** von Januar bis Juli 2024

Das neue AKH-Fortbildungsprogramm ist online – einfach lokal oder virtuell fortbilden.

Das Seminarangebot umfasst ein breites Spektrum an Fortbildungsthemen, das in verschiedenen Formaten durchgeführt wird. Für Sie ist sicher auch etwas dabei!

Die Fortbildungsangebote finden Sie auf der AKH-Website unter:

📌 www.akh.de/fortbildung



Foto: istock/Jlco – Julia Amara

Zwischen **Innovation** und **Tradition**

Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Strohballenbauweise für das Freilichtmuseum Hessenpark

Text: Lena Pröhl



1. Preis: Birk Heilmeyer und Frenzel Gesellschaft von Architekten mbH, Stuttgart



2. Preis: Neumann & Heinsdorff Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

Das Freilichtmuseum Hessenpark im Hochtaunuskreis präsentiert die Vielfalt des Bauens, Wohnens und Arbeitens vom 16. Jahrhundert bis in die jüngere Vergangenheit. Mit der geplanten Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes sollen moderne Arbeitsplätze für die derzeit an unterschiedlichen Standorten untergebrachten Mitarbeitenden entstehen. Passend zu den traditionellen Bauweisen der historischen Museumsgebäude ist der Neubau in Strohballenbauweise zu realisieren. Zugleich soll der Eingangsbereich mit Platz einer angemessenen Neuordnung zugeführt werden. Das Augenmerk lag auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Gestaltungsvorschläge lieferte nun der vom Land Hessen ausgelobte nichtoffene Realisierungswettbewerb, den FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf betreuten.

Der Siegerentwurf von Birk Heilmeyer und Frenzel Gesellschaft von Architekten (Stuttgart) sieht einen eingeschossigen, nahezu quadratischen Baukörper vor, der sich bewusst von den umgebenden Typologien abhebt und mit der östlichen Seite zum Eingang hinleitet. Gegliedert wird der Neubau durch einen leicht zur Mitte versetzten Innenhof. Dadurch entstehen unterschiedliche Raumzonen, die gut mit entsprechenden Funktionen belegt sind und hohe Qualität für die Nutzung als Büro und Besprechungsraum versprechen, lobte die Jury. Die geforderten Nachhaltigkeitsaspekte in Hinblick auf Materialität und Energieeffizienz werden erfüllt. Das vorgeschlagene Energiekonzept folgt konsequent dem Lowtech-Prinzip. Der verbleibende niedrige Energiebedarf soll durch Fernwärme gedeckt werden, eine großflächige PV-Anlage soll die Stromversorgung ergänzen. Insgesamt wurde die Eigenständigkeit des Entwurfs gewürdigt.

Die zweitplatzierte Arbeit von Neumann & Heinsdorff Architekten Partnerschaftsgesellschaft



3. Preis: Meurer Generalplaner GmbH, Frankfurt am Main



Anerkennung: Waechter + Waechter Architekten BDA PartmbB, Darmstadt



Anerkennung: Bez + Kock Architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart

schaft (Köln) überzeugte durch ihre einfache städtebauliche Setzung im Kontext mit dem Eingangsgebäude und umgebenden Freiraum. Das flach geneigte Satteldachhaus mit integrierter Dachabschleppung an der Ostfassade antwortet geschickt auf die vorhandene Topografie. So entstehen eine einladende Lobby, ein angenehm proportionierter, gut nutzbarer Freibereich zum Museumsdorf hin sowie eine gelungene Differenzierung der inneren Funktionsbereiche. Die relativ geschlossene Eingangsfassade wurde kontro-

vers diskutiert, wengleich sie Analogien zur regionalen Architektur aufweise. Die gut beleuchteten, flexiblen Arbeitsplätze wurden positiv bewertet, ebenso das auf Lowtech ausgerichtete Energiekonzept und die PV-Anlage auf der südlichen Dachfläche. Die Arbeit biete „mit ihrer Einfachheit und präzisen materialgerechten Gestaltung einen wohltuenden Fingerzeig auf ein regionaltypisches Haus mit besonderer Funktion“, so das Juryurteil.

Den dritten Preis sicherten sich Meurer Generalplaner (Frankfurt) mit ihrem sehr eigen-

ständigen Entwurf: Vier Häuser, die sich um einen Innenhof gruppieren, bilden ein Haus und greifen damit gekonnt die Körnung des Umfelds auf. Auch wenn die Firste in Verlängerung des Empfangsgebäudes orientiert sind, präsentiert sich der Neubau mit drei Stirnseiten und Funktionen wie Eingang und Kasse dem Besucher zu. Angetan war die Jury von den flexiblen Grundrissen sowie den Holzschindeln für die Außenfassade und das Dach. Die Dachneigungen integrieren sich in das Gesamtensemble des Hessenparks, schaffen aber mit den Kehlen bauliche Probleme, insbesondere hinsichtlich Entwässerung und Laub, so das Preisgericht.

Eine Anerkennung ging an Waechter + Waechter (Darmstadt). Die Verfasser entwickeln eine besondere städtebauliche Figur, die sich einerseits auf die Grundstückskanten bezieht, andererseits mit einem Kreisabschnitt im Inneren ein Zentrum schafft. Dadurch gelinge es, Tradition und Moderne in einem Ausstellungsbetrieb zu vereinen, den gewünschten Arbeitswelten ein neues Gesicht zu geben und Mut für Flexibilität in der Zukunft zu generieren.

Ebenfalls mit einer Anerkennung wurde der ambitionierte Beitrag von Bez + Kock Architekten (Stuttgart) gewürdigt, der mit einem selbstbewussten Baukörper als völlig neues Element das Entrée des Hessenparks prägt. Der vorgeschlagene Duktus wurde jedoch kritisch gesehen.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Stuttgarter Architekten Prof. Jörg Aldinger empfahl dem Auslober einstimmig, den Siegerentwurf der weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen. □

Fachrichtung: Architektur

Wettbewerbsform: nichtoffener Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf

Ort: Neu-Anspach

Auslober: Land Hessen

Preisrichter*innen: Prof. Jörg Aldinger (Vorsitz), Prof. Gesine Weinmiller, Prof. Ludwig Wappner, Prof. Gesche Grabenhorst, Andrea Georgi-Tomas, Stefan Haub, Dr. Martin Worms/ Eberhard Feußner, Sarah Corell, Jens Scheller, Andrea Jürges, Karl-Hermann Krombach

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Dezember

- Erweiterungsbau an der Gesamtschule Ebsdorfergrund (GSE) im Ortsteil Heskern
- Entwicklung der innerstädtischen Potenzialfläche Goers-Gelände, Friedrichsdorf

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die AKH (E-Mail: vw@akh.de).

📄 www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Geschäftsbericht 2022

des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2022 zusammengefasst.

Das dritte Coronajahr 2022 war erneut von der Pandemie geprägt. Die ohnehin verbundene Unsicherheit an den Märkten wurde durch den Ausbruch des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine noch einmal deutlich verstärkt. Trotz dieser negativen Voraussetzungen hat das Versorgungswerk die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen sogar übertroffen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten des Versorgungswerks haben sich positiv entwickelt. Das Vermögen hat weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2022 erreicht und die vorhandenen Reserven haben die zuvor geschilderten negativen Entwicklungen kompensieren können.

Die Versorgungswerke bewegen sich auch weiterhin in einem fordernden Umfeld. Die 2023 weiter gestiegenen Zinsen ermöglichen im festverzinslichen Bereich erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder Kapitalanlagen oberhalb des Rechnungszinses. Demgegenüber steht allerdings die Entwicklung, dass der Bestand festverzinslicher Wertpapiere in seinen Kurswerten aufgrund der höheren Marktzinsen belastet wird.

Das Versorgungswerk war hierauf vorbereitet und hat durch die diversen strategischen Entscheidungen in der Vergangenheit Vorsorge betrieben. Hierzu zählt auch nach wie vor der niedrige Wert der sogenannten Risikokennziffer. Diese liegt am Ende des Jahres 2022 bei

177,3 Punkten und damit bei der Risikobewertung immer noch im Mittelfeld.

Die vom Versorgungswerk gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung und Stabilität des Versorgungswerks wurde erneut als zielführend von dem Verwaltungsausschuss bestätigt und wird weiter angewendet.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 sowie dem Lagebericht 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 22. Mai 2023 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2022

- ▣ Erreichung des Rechnungszinses
- ▣ Erreichung der Solvabilitätsspanne
- ▣ Vermögenszuwachs
- ▣ Aufbau von Reserven
- ▣ niedriger Verwaltungskostensatz
- ▣ mehr Handlungsspielraum
- ▣ planmäßige Mitgliederentwicklung
- ▣ deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern

Sie können den Geschäftsbericht auf www.vw-aknrw.de abrufen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 21. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 17.976.679,00 € auf dann 674.355.233,00 € (die Verlustrücklage ist dann mit 6 Prozent der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 dotiert).
2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 130.369.217,00 € auf dann 786.747.771,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 7 Prozent der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2024 nicht.
4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 37.580,50 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 Prozent dynamisiert. Sie beträgt dann 38.332,10 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 Prozent dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 02.11.2023 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei einer Enthaltung der Gremienmitglieder entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2022 satzungsgemäß festgestellt.

Dipl.-Kfm.
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.
Jörg Wessels
Geschäftsführer

4. Hessischer Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau wird ausgelobt

Beispiele für zukunftsfähiges und preisgünstiges Wohnen

Text: Susanne Piesk und Xenia Diehl

Der 4. Hessische Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau zeichnet 2024 vorbildliche Projekte im preisgebundenen Mietwohnungsbau in Hessen aus.

Ziel des Preises ist es, die öffentliche Wahrnehmung für Qualität im bezahlbaren Mietwohnungsbau zu schärfen und erfolgreiche Strategien transparent zu machen. Außerdem sollen Akteure, die diesen Wohnraum in hoher Qualität schaffen, mehr Aufmerksamkeit bekommen.

Die teilnehmenden Projekte sollen sich – neben der Bereitstellung eines bezahlbaren, attraktiven und nachfragegerechten Wohnungsangebots – mög-

lichst durch mehrere Aspekte im Hinblick auf Innovation und Gemeinsinn auszeichnen. Hierzu gehört beispielhaft: Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen, klimaschonende Konzepte, Integration neuer Wohnformen bzw. Vielfalt der

Wohnungstypen, Raum für Kommunikation und Nachbarschaft, Serviceangebote für Hilfsbedürftige o. ä. Ebenso wichtig ist, dass die Projekte Wert legen auf gute Wohnqualität und Architektur und damit die Lebensräume der Menschen.

Dabei kann es sich um die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in Neubauten und Ergänzungsbauten, in Aufstockungen oder um Bestandsnutzungen handeln, sowohl als Neubau wie auch als

Umbau im Bestand oder als angemessene Nachverdichtung.

Eingereicht werden können nach 2018 fertiggestellte, aber auch aktuell geplante Einzelgebäude oder Gebäudegruppen (Bauantrag eingereicht). Auch gemischt genutzte Gebäude, in denen mindestens vier zusätzliche Wohneinheiten entstehen, sind teilnahmeberechtigt. □



Foto Cover: HA Hessen Agentur GmbH

4. Hessischer Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau

- Das Verfahren ist zweistufig
- Abgabefrist erste Stufe: 12. Februar 2024
- Preisgeld insgesamt 75.000 Euro

Nähere Informationen:
ab Anfang Dezember unter
www.wohnungsbau.hessen.de

Hessischer Brandschutztag 2024

Save the date

Wann: Mittwoch, 13. März 2024
Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg
Weitere Informationen in Kürze:
☑ www.hessischer-brandschutztag.de



Foto: rdassen/shutterstock

Seminarkalender

Seminar W88 **Basiswissen: Haustechnik aktuell: Sanitärtechnik – Know-how für Planung und Bauleitung**

Die Sanitärtechnik wird im Zusammenhang der gesamten Haustechnik häufig verkannt. Umsatzzahlen der Branche zeigen, dass durchaus über 40 Prozent der gesamten Haustechnik auf die Sanitärtechnik entfallen. Technisch betrachtet ist die Sanitärtechnik mittlerweile äußerst anspruchsvoll. Dabei hat sie sowohl auf der Trinkwasser- wie auf der Schmutzwasserseite nur eine Aufgabe: Die Sicherstellung der Hygiene!

Inhalte:

- Schmutzwasser, Regenwasser, Installationstechnik und Rohrmaterialien, Schallschutz, Hebeanlagen, Abscheidetechnik, Prüfung und Abnahmen
- Trinkwasser: Trinkwasserverordnung, Trinkwassersicherheit, Trinkwassererwärmung, Trinkwasserinfektionen, Wassersparen, Installationen
- Neue Technologien: Solartechnik, Regenwasser- und Grauwassernutzung, Trinkwasserbehandlung

In diesem Seminar werden wichtige Praxishinweise gegeben, sowie das notwendige Hintergrundwissen vermittelt.

Die Fortbildung wird für die Verlängerung der Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten in den Bereichen Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Energieaudit DIN 16247/Contracting (BAFA) angerechnet.

Referent Prof. Dr. Franz-Peter Schmickler, Steinfurt

Termin Montag, 11.12.2023, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar P8 **Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen**

Seit dem 7. Juli 2018 muss in Hessen die Barrierefreiheit für Wohn- und Nichtwohngebäude im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. In der Praxis stellen sich für Planer*innen folgende Fragen: Was ist ein „Planungskonzept Barrierefreies

Bauen“ und wie muss dieses aussehen? Wie unterscheiden sich bei öffentlich zugänglichen Gebäuden die Anforderungen an die Barrierefreiheit in den dem Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Bereichen gegenüber der Arbeitsstätte? Auf welche Anforderungen muss im Wohnungsbau besonders geachtet werden? Wie können und wann müssen Zertifizierungen im Planungsprozess berücksichtigt werden? Wie kann ein „Planungskonzept Barrierefreies Bauen“ im baulichen Bestand aussehen?

Als Planer*in stehen Sie täglich vor der Herausforderung, diese Fragen für jedes Bauvorhaben individuell zu beantworten. Das Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich umfassend mit der Thematik der Erarbeitung von Planungskonzepten für Barrierefreies Bauen auseinanderzusetzen. Ziel der Veranstaltung ist es, dass Sie im Rahmen typischer Planungsaufgaben die bauordnungs- und arbeitsstättenrechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in einem Planungskonzept Barrierefreies Bauen selbstständig und sicher umsetzen können.

Inhalte:

- Einführung in die relevanten Aspekte der DIN 18040-1 und 2 sowie der tangierenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten V3a.2 bei öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Erläuterung der spezifischen Anforderungen nach DIN 18040-2 für den Wohnungsbau
- Einführung in die Mindestanforderungen des Planungskonzepts Barrierefreies Bauen
- Erläuterung der erforderlichen Darstellungssystematik in grafischer und textlicher Form
- Einbindung von Zertifizierungsanforderungen in ein Planungskonzept Barrierefreies Bauen

Referent Lutz Engelhardt, Nordhausen

Termin Dienstag, 12.12.2023, 10 – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH

Seminar K16 **Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der Hessischen Bauordnung**

„Von der Bauordnung zum Brandschutzkonzept – oder: was ein*e Absolvent*in mindestens vom vorbeugenden Brandschutz wissen muss.“

Vermittelt werden erste Grundlagen der Brandschutzplanung für Regelbauten und deren Abgrenzungen zu Sonderbauten nach neuer Hessischer Bauordnung 2018 und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

Die Anforderungen an die Ersteller*innen von Brandschutznachweisen und deren Inhalte werden vor dem Hintergrund der Schutzziele der Bauordnung und der Schnittstellen zum abwehrenden Brandschutz (Feuerwehren) erläutert.

Inhalte:

- Aktuelle Bauvorschriften in Hessen
- Schutzziele im Brandschutz
- Brandschutzanforderungen der HBO 2018
- Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten nach VVTB
- Abgrenzung Standardbau/Sonderbau
- Erstellung und Prüfung von Brandschutznachweisen
- Brandschutznachweise/-konzepte und deren Inhalte

Die Fortbildung wird für die Verlängerung der Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten in den Bereichen Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Energieaudit DIN 16247 (BAFA) angerechnet.

Referent Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, Darmstadt

Termin Mittwoch, 13.12.2023, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH

Seminarprogramm Dezember 2023

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 173845 | Telefax 0611 173840 | akademie@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planung und Gestaltung			
01. Dezember 2023 AKH Wiesbaden	Seminar P7 8 Punkte	Basiswissen: Bestandsaufnahme – Wie man Gebäude richtig unter die Lupe nimmt	199,- / 299,- / 99,-
04. Dezember 2023 Online	Seminar W101 8 Punkte	Vertikale Freiräume	169,- / 269,- / 129,-
12. Dezember 2023 AKH Wiesbaden	Seminar P8 8 Punkte	Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen	199,- / 299,- / 149,-
Technik, Aus- und Durchführung			
05. Dezember 2023 Online	Seminar K15 8 Punkte	Basiswissen: Wege zum energieeffizienten Bauen	169,- / 269,- / 99,-
07. Dezember 2023 Online	Seminar W102 8 Punkte	Das aktuelle Gebäudeenergiegesetz sowie Neuerungen zur Förderung „Klimafreundlicher Neubau“	169,- / 269,- / 129,-
11. Dezember 2023 Online	Seminar W88 8 Punkte	Basiswissen: Haustechnik aktuell: Sanitärtechnik – Know-how für Planung und Bauleitung	169,- / 269,- / 99,-
13. Dezember 2023 AKH Wiesbaden	Seminar K16 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der Hessischen Bauordnung	199,- / 299,- / 99,-
15. Dezember 2023 Online	Seminar W116 8 Punkte	Kreislaufgerecht bauen	169,- / 269,- / 129,-
Planungs- und Baurecht			
08. Dezember 2023 Online	Seminar W113 4 Punkte	Rechtliche Fragen und Fallstricke beim Bauen im Bestand	109,- / 189,- / 89,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
12. – 13. Dezember 2023 Online	Seminar W105 16 Punkte	Intensiv-Training: Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen	389,- / 619,- / 309,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung



Bild: Caklin auf Pixabay

Die Hessen-Redaktion des DAB wünscht Ihnen schöne Feiertage und ein glückliches, gesundes Jahr 2024!

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Geschäftsstelle der AKH geschlossen. Ab Dienstag, 2. Januar 2024 sind die Mitarbeitenden wieder für Sie da.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Brigitte Holz, Präsidentin
 Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Muhrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.